

Leistungsbewertungen im Schuljahr 2020/21 in der Oberstufe

Liebe Schüler*innen, Kolleg*innen und Eltern;

laut „Handlungsrahmen“ der Senatsverwaltung vom 4. August 2020 und der „Verordnung zur Anpassung von Regelungen ...“ vom 14.12.2020 gibt es besondere Bestimmungen für das laufende Schuljahr.

(1) Soweit dies aufgrund der vorliegenden Bewertungen pädagogisch möglich ist, werden im Schuljahr 2020/2021 Zeugnisnoten auch dann gebildet, wenn die vorgesehene Mindestdauer der Unterrichtsteilnahme unterschritten wurde. (§ 15 Absatz 4 Satz 1 der VOGO)

(2) Die während des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause erbrachten Leistungen werden zur Leistungsbewertung herangezogen. Im Rahmen des pädagogischen Ermessens bei der Leistungsbewertung hat die Lehrkraft jedoch zu berücksichtigen, inwiefern jede einzelne Schülerin oder jeder einzelne Schüler beziehungsweise jede einzelne Teilnehmerin oder jeder einzelne Teilnehmer Zugang zu den Aufgabenstellungen bekommt und technische Möglichkeiten zur Aufgabebearbeitung hat. Die Lehrkraft muss sicherstellen, dass angemessene Alternativen zur Aufgabebearbeitung vorliegen. Werden Leistungen beim Lernen zu Hause nicht erbracht und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden diese Leistungen mit ungenügend bewertet. Als nicht erbracht gilt eine Leistung dann, wenn der Abgabezeitraum, der mindestens einen Schultag beträgt, überschritten wird.

(3) Klausuren werden grundsätzlich in Präsenz durchgeführt.

(4) Für andere Lernerfolgskontrollen gelten insbesondere die Vorgaben des Handlungsrahmens für das Schuljahr 2020/2021. Die Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung kann auch mittels Videokonferenz erfolgen.

(5) Alle Schüler*innen des 4. Semesters werden an unserer Schule am **05.03.2021** ihre Klausur in dem Fach schreiben, indem sie die Abiturprüfung für das 3. Prüfungsfach später ablegen. Es wird in jedem Leistungskurs eine Klausur geschrieben. Die Klausuren gehen zu einem Drittel in die Gesamtbewertungen ein. Die Vorgabe, dass die Klausuren im Abiturniveau geschrieben werden sollen, gilt zeitlich als erfüllt, wenn die Dauer der Klausur mindestens 180 Minuten beträgt.

Alle weiteren Grundkursklausuren im 4. Semester entfallen. Die Benotung erfolgt nur über die Zensuren aus dem Allgemeinen Teil.

Abiturarbeiten:

Den Abiturvorsitz hat die Schulleiterin, Fr. Roschke.

Allen Prüfungen liegen die Abschlussstandards der gymnasialen Oberstufe sowie bei Fächern mit zentralen Prüfungen die 2019 veröffentlichten Prüfungsschwerpunkte zu Grunde.

Zusätzlich gelten für das Abitur 2021 einmalig folgende Festlegungen:

In allen zentral geprüften Fächern wird es für die Grund- und Leistungskurse mindestens eine Aufgabe mit Bezug auf das 1. Kurshalbjahr geben. Darüber hinaus werden im Abitur 2021 den Schulen zusätzliche Aufgaben/Teilaufgaben zur Verfügung gestellt oder fachspezifisch veränderte Wahloptionen eröffnet. Lehrkräfte erhalten am jeweiligen Prüfungstag die Möglichkeit, vor der Schülerwahl Aufgaben/Teilaufgaben abzuwählen.

Antrag auf Abweichungen in den Fächern Sport und Darstellendes Spiel

Ist die ordnungsgemäße Durchführung der Abiturprüfung im Fach Sport oder im Fach Darstellendes Spiel aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen im Schuljahr 2020/21 nicht möglich, **kann die**

Schulaufsichtsbehörde

1. auf einzelne Teile des praktischen oder darstellerischen Abschnitts verzichten,
2. den Ersatz vorgesehener praktischer oder darstellerischer Prüfungsteile durch andere praktische, darstellerische oder theoretische Prüfungsteile zulassen,
3. auf die Bewertung einzelner Prüfungsteile verzichten oder
4. eine Änderung bei der Wahl des vierten Prüfungsfachs oder der fünften

Prüfungskomponente **bis zum 29.01.2021** (Ausschlussfrist) gestatten, wie in meinem Schreiben vom 25.08.2020 bereits mitgeteilt wurde.

Gibt es aufgrund des schulisch angeleiteten Lernen zu Hause oder aufgrund einer Befreiung vom Sportunterricht im laufenden Kurshalbjahr Einschränkungen hinsichtlich der Teilnahme am praktischen Sportunterricht und ist die Bildung einer Zeugnisnote aufgrund bereits erbrachter Leistungen pädagogisch nicht möglich, dann wird zur Leistungsüberprüfung eine mündliche oder schriftliche Ersatzleistung im Fach Sport herangezogen, sodass trotzdem eine Sportnote erteilt werden kann.